

Beschluss zu VO/GV09/2009-178
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 10 "Wohnanlage Gut Luttersdorf" der Gemeinde Bobitz
--

Übersicht zur Beratung:

17.03.2009	Bauausschuss	SI/09/BauA-29	ungeändert beschlossen
06.04.2009	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-32	ungeändert beschlossen

Beschluss:

06.04.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Herr Müller als zuständiger Planer erläutert den Entwurf des B-Planes Nr. 10 und verweist darauf, dass hiermit entscheidende Voraussetzungen getroffen werden, um eine Wohnbebauung durchzuführen. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind mit dem Umweltamt abgestimmt und werden auf dem überplanten Grundstück erfolgen. Kosten für die Gemeinde für das B-Plan-Verfahren entstehen nicht, da der Vorhabensträger diese übernimmt.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 „Wohnanlage Gut Lutterstorf,“ für das Gebiet: Ortslage / Gemarkung Lutterstorf, Flur 1, Flurstücke- Nr. 7/1, 7/3, 7/4 (Teilfläche) und Flurstück- Nr. 8 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

